



## Wer darf was?

Rechtliche Fragen zur Demoskopie in der Demokratie

### Thesen

Akteure:

handelnd	beobachtend, beurteilend	betroffen
Demoskopien, Auftraggeber (Presse, Parteien, ...)	Presse, Öffentlichkeit, Wissenschaft	Parteien, Wähler

Entscheidungsprinzipien:

<b>Freiheit,</b> Handlungsfreiheit, Pressefreiheit Wissenschaftsfreiheit
---

<b>Wahlgrundsätze</b> Freiheit, Gleichheit
Wirkung/Manipulation Unterscheidung ist notwendig: erwünscht/unerwünscht
<b>Transparenz</b>

1. Rechtliche Regelungen betreffen die Handelnden (Demoskopien+Auftraggeber)
2. Eine Beurteilung muss aus **Perspektive der Wähler** erfolgen (also den am stärksten Betroffenen) und zwar auf Basis der Wahlgrundsätze: **Gleichheit, Freiheit der Wahl.**
3. **Ungleichheiten im Wahlsystem** (wie Sperrklauseln) beeinflussen das Wahlverhalten.
4. Demoskopie kann Gleichheit, Freiheit der Wahl fördern (positive Manipulation).
5. **Eine Unterscheidung von erwünschter und unerwünschter Wirkung** ist wichtig.
6. Unerwünschte Wirkungen sind Folge eines fehlinformierten Wählers.
7. Kriterium ist **Transparenz**. Transparenz erschwert unerwünschte Manipulation und stärkt das Prinzip der Freiheit der Wähler.
8. Transparenz beschreibt ein weites Feld, von der vollständigen Angabe der Parameter Befragtenzahl, Befragungszeitraum und Werte aller Parteien, technische Einordnung der Umfrage über Rohdaten, Gewichtungsfaktoren und dem genauen Rechenweg zur veröffentlichten Umfragen bis (übertrieben) zu den Daten (inkl. Telefonnummer) der einzelnen Befragten. **Transparenz hilft dem Wähler (und Dritten) die Aussagekraft der Umfragen einzuschätzen.**
9. Transparenz ist eine **Funktion der Zeit**. D.h. vor einer Wahl verschlechtern sich die Gewichte von den erwünschten zu den unerwünschten Wirkungen. Ein Fehler kann nur in begrenzter Zeit erkannt und korrigiert werden.  
Je später die Umfrage, desto höher die Transparenzanforderung.
10. Dem gegenüber steht ein Freiheitskriterium, dem Anspruch so zu arbeiten, wie man will, Freiheit der Presse, der Wissenschaft, dem Schutz von Betriebsgeheimnissen, Persönlichkeitsrechte, dem Wunsch sich nicht unnötig viel Arbeit machen zu müssen.
11. Regelungen können verschiedene Intensitätsgrade annehmen, von der freiwilligen Selbstverpflichtung, über Verbandsverpflichtungen/Pressekodex bis zu Gesetzen mit Strafandrohung.
12. Ein Transparenzgebot ist einem Verbot vorzuziehen.